

ZWEITES CAPITEL.

DIE JOSEPHINISCHE ZEIT.

(1780 — 1790.)

I. Der akademische Classicismus. — Die letzten Jahre im Universitätshause. — Neue Meisterrechtsordnung. — Oberaufsicht über den Zeichenunterricht.



it den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts hat die Herrschaft des französischen Rococo, dieser letzten Entwicklungsform der Spätrenaissance, in der österreichischen Kunst ihr Ende erreicht. Ueber der Epoche, die nun beginnt, schweben die Geister Winckelmann's und Klopstock's. Ihr malerischer Ausdruck ist Heinrich Füger.

Die ersten Regungen des antikisirenden Stiles, welcher diese Periode charakterisirt, machen sich schon um die Mitte des Jahrhunderts fühlbar. 1748 war durch die Entdeckung Pompeji's eine neue unerschöpfliche Fundgrube antiker Kunst erschlossen; die Kupferwerke über die verschütteten Städte am Vesuv reichten sich den monumentalen Publicationen römischer Baureste durch Piranesi an. Bald darauf (1762) folgte der erste Band von Stuart's und Revett's epochemachenden »Antiquities of Athens«. Früher schon hatte sich die architektonische Praxis entschieden der Antike zugewendet. In Paris begann Jacques Soufflot 1755 die Ste. Geneviève, das nachmalige Pantheon; etwa ein Decennium später wirkte an der Dresdener Akademie für die Verbreitung des »neuen antiken Geschmacks« der gelehrte Architekt Friedrich August Krubsacius. Auch in Wien begann in den Schöpfungen eines Ferdinand von Hohenberg und Nigelli bereits eine schüchterne Reaction gegen die Ueberschwänglichkeiten der voraufgegangenen Epoche sich anzukündigen.

Aber als der eigentliche Bahnbrecher für die Verwirklichung der Lehre Winckelmann's in Wien ist Heinrich Füger anzusehen. Und zwar stimmt gerade dasjenige in Füger's Kunst, was nach unserer Anschauung dem Ideal der Antike nicht entspricht, der Zug von Süßlichkeit und Verschwommenheit, welcher seiner Malerei anhaftet, merkwürdig überein mit jener »Hinneigung zum Sanften, Weichen, Lieblichen«, welche Justi (a. a. O. II, 2, 419) Winckelmann's »Idiosynkrasie in Auffassung des Alterthums« nennt. Wenn der genannte Autor sagt: »Als praktische Folge solcher Theorie erwartet man eher Gemälde zu sehen, wie die Guido's und der Angelica, und Statuen, wie die Canova's, als solche, die irgend in Wahlverwandtschaft mit der männlichen Kunst der Zeiten des Perikles und Julius II. stehen«, — so hätte er mit gleichem Recht auch die Gemälde Füger's in jene Reihe stellen können.

Füger hatte die fünfjährige Studienzeit in Rom hinter sich und seinen ersten grossen Auftrag, die vier allegorischen Temperabilder im Schlosse zu Caserta, »zur Ehre der deutschen Nation« vollendet (Weinkopf, a. a. O. S. 72), als ihn in Rom das nachfolgende Schreiben¹⁾ des Staatskanzlers traf:

»Lieber Herr Füger!

Mit Vergnügen habe ich aus Ihrem letzten Schreiben ersehen, dass Sie die Arbeit zu Caserta mit glücklichem Erfolg vollendet haben, welches ich aus der dafür erhaltenen Belohnung, und so gnädigen Entlassung schliesse; ich hatte solches auch von ihrer bekannten Geschicklichkeit erwartet: von meinem Zutrauen zu selbiger, und überhaupt von meiner für Sie geneigten Gesinnung ist ein Beweis, dass ich Ihre Person, mit Sr. Majt. allergnädigster Genehmigung, zur Stelle eines adjungirten Vicedirectors der Maler-Classe bey hiesiger Akademie der bildenden Künste wirklich bestimmt habe, in gewisser Zuversicht, dass Sie sich bestreben werden, durch fleissige Besorgung und vernünftiges Benehmen sich Ehre zu machen, und sowohl der höchsten, als meiner Erwartung bestens zu entsprechen.

»Sie können nach ihrer Zurückkunft solches Amt gleich antreten, und versehen; ich muss aber zum voraus erinnern, dass, weil selbiges zwar mit der Versicherung künftiger Nachfolge in die wirkliche Directorsstelle, jedoch mit keiner Besoldung begleitet ist, Sie bis zum Absterben des dermaligen alten und kränklichten Directors, Caspar Sambach, welcher 1000 fl. hat, keinen Interims-Gehalt zu geniessen, weder darauf Anspruch zu machen haben werden.« (Folgen einige Bemerkungen über die Rückreise.) »Ich verbleibe mit sonderbarer Werthschätzung

Wien den 16. Juny 1783.

Ihr bereitwilligster
Kaunitz-Rietberg.«

Am 9. October desselben Jahres trat der neue Vicedirector sein Amt an. Seit er Wien verlassen hatte, waren im Schoosse der Akademie nur wenige Veränderungen vor sich gegangen²⁾. An der Landschaftsschule, welche als Specialschule erst bei der Vereinigung der Akademien errichtet und in das Universitätshaus verlegt worden war (s. oben S. 33), hatte man zur Unterstützung des Professors Christian Brand dessen jüngeren Bruder Friedrich (geb. in Wien 1735) als Adjuncten angestellt und das Fach der historischen Anfangsgründe nach Carl Frister's Tode (26. Juli 1783) ebenfalls durch dessen jüngeren Bruder Johann in provisorischer Eigenschaft wieder besetzt. Wichtiger war die Neubesetzung an der Graveurschule. Als Anton Domanöck am 7. März 1779 gestorben war, trat Hagenauer (S. 59) als Director an die Spitze der Erzverschneiderclassen, indem er zunächst seine Professur der Bildhauerei beibehielt. Zwei Jahre darauf aber wurde er definitiv seines früheren Postens enthoben und gleichzeitig damit (am 16. Nov. 1782) Franz Zauner zunächst zum Professorsadjuncten, dann (am 6. Aug. 1784) zum wirklichen Lehrer der Bildhauerei ernannt. Die Graveurschule gewann mit ihrem neuen Director

¹⁾ Das Original, ein Geschenk von Füger's noch lebendem Sohn, befindet sich im Besitze des Verfassers dieses Werkes.

²⁾ Für die Josephinische Zeit bietet die im Vorigen bereits wiederholt citirte Beschreibung der Akademie von Weinkopf ein reiches, auf Autopsie begründetes Material. Anton Benjamin Weinkopf, der seit 1778, nachdem W. Tassara anderweitig angestellt war, das Amt eines Secretariatsadjuncten bekleidete, erhielt vom Protector den Auftrag, die in der Akademie befindlichen Kunstwerke zu ordnen und zu beschreiben. Der erste Theil dieser Beschreibung, welchem der Autor eine kurze geschichtliche Einleitung und einige Bemerkungen über die damalige Verfassung der Akademie vorausschickte, erschien 1783

(Wien, bei Kurzbek). Der zweite, 1790 abgeschlossene Theil lag ungedruckt im Depot der akadem. Bibliothek, bis ihn die Akademie zugleich mit dem ersten, der inzwischen längst vergriffen war, 1875 (im Selbstverlage) publicirte. Der zweite Theil führt die Geschichte der Akademie bis 1790 weiter und giebt ausser dem Personalstatus und einer Uebersicht der Vermehrungen des Kunstbesitzes der Anstalt auch eine eingehende Darstellung des Unterrichtsganges. Es ist sehr zu bedauern, dass auf diese fleissigen Arbeiten Weinkopf's, welche wir der Initiative des Fürsten Kaunitz verdanken, bis in die neueste Zeit keinerlei ähnliche officiële Publicationen über die weitere Entwicklung der Akademie und ihrer Sammlungen gefolgt sind.

ein speciell für die plastische Kleinkunst eminent begabtes Talent¹⁾; und in Franz Zauner²⁾ war für die Bildhauerei ohne Zweifel die bedeutendste Kraft der classicistischen Schule in Oesterreich gefunden, zumal diejenige Kraft, welche mit Heinrich Füger am vollkommensten harmonirte. — Auch an der Kupferstecherschule trat eine bemerkenswerthe Personalvermehrung ein. Bis dahin hatte für die von Alters her in Wien eingebürgerte Schabkunst kein besonderer Lehrer an der Akademie bestanden. J. G. Haid wurde für sich und seine Schule vom Hof unterstützt, aber er stand ausser aller Beziehung zur Akademie. Nach seinem Tode (3. Nov. 1776) übernahm Schmutzer, der schon früher die Correctur mit besorgt hatte, Haid's Schüler und bezog auch kurze Zeit dessen Pension³⁾. Dann aber wurde für die Schabkunst eine Specialschule an der Akademie gegründet und Johann Jacobe (geb. 1733 in Wien), der sich, wie J. G. Haid, für dieses Fach in London ausgebildet hatte, mit der Leitung des Unterrichts betraut. Durch sein Verdienst hat die Schwarzkunst in Wien einen bedeutenden Aufschwung genommen und besonders im Porträtfach eine Reihe vorzüglicher Leistungen hervorgebracht. Der Protector wendete der Förderung des Kupferstiches an der Akademie durch Bewilligung von Pensionen und Reisetipendien seine unausgesetzte Fürsorge zu⁴⁾. Während sich Schmutzer speciell nach wie vor der Gunst des Fürsten zu erfreuen hatte, ward ihm ein anderer alter Gönner, der Präses des akadem. Rathes, Friedrich Freih. v. Kettler, am 3. Mai 1783 durch den Tod entrissen. Kettler's Nachfolger im Rathspräsidium war Jos. Freih. v. Sperges.

Der Unterricht erlitt durch diese Personalveränderungen keine wesentliche Modification. Er umfasste die allgemeinen Anfangsgründe, das Studium der Antike und des Modells, und wurde dann in den Specialfächern unter den einzelnen Directoren fortgesetzt. Die Zöglinge der Kupferstecher- und der Graveurschule besuchten den allgemeinen Zeichnungsunterricht in der Akademie nur in den Abendstunden, und wurden den Tag über von den Directoren oder Lehrern ihrer Fächer zu Haus unterrichtet. Ausser den Landschaftsschülern machten jetzt auch die Zöglinge der Architekturclasse mit ihrem Lehrer Excursionen zur praktischen Uebung in der Messkunst. Hagenauer, Schmutzer und Jacobe hatten ausser mehreren, vom akad. Rathe zu wählenden, pensionirten Schülern eine Anzahl von Lehrlingen besonderer Kunstfächer. Hagenauer lehrte »besonders viele Professionisten Ornamente zeichnen«, Schmutzer unterwies die Schüler im Copiren alter Meister, um sie mit den »unterschiedlichen Manieren derselben bekannt zu machen«. Auch Christian Brand ertheilte neben dem Landschaftszeichnen Specialunterricht in der Oel- und Aquarellmalerei (Weinkopf, a. a. O. S. 14).

¹⁾ Dies bezeugen vor Allem die reizvollen kleinen Bleigruppen aus seiner Jugendzeit im k. k. Antiken-Cabinet, die Kreuzabnahme mit Magdalena und Petrus und der gefesselte Prometheus, bez. J. Hagenauer inv. et fec. 1759.

²⁾ Geb. 1746 zu Kaunerberg im Oberinntal. Er lernte die Bildhauerei zuerst bei einem Verwandten und kam dann (1766) auf die Wiener Akademie zu Prof. Schletterer. Den Anlass zu seiner Sendung als Hofpensionär nach Rom (S. 59) bot das Modell zu einer der Bassingruppen im Schlosshofe zu Schönbrunn. Vergl. Füessli, Ann. II, 50; Tirol. Künstl.-Lex. 277.

³⁾ Haid bezog 400 fl. Pension, 200 fl. Zulage und 100 fl.

für jeden Schüler, deren er bei seinem Tode drei hatte, nämlich Franz Langer, Jos. Kreuzer und Jos. Messerschmied. (Reichsfin.-Arch., Comm.-A. v. 5. Dec. 1776 u. 22. Mai 1777.)

⁴⁾ Am 13. Dec. 1782 wurden der Akademie neuerdings Unterstützungen für die besten Schüler der Kupferstecherclasse zugesichert. Als solche nannten darauf Schmutzer und Jacobe die folgenden: Clemens Kohl, Ignaz Alberti, Franz Zoller, Paul Melvieux, Jos. Schmid, Christoph Junger für den Kupferstich und Joh. Gretler, Vincenz Kininger, Niklas Reim, Anton Schwester für die Schabkunst. (Rathsprotocoll in d. Actt. d. Akad.)

Mit den Hofpreisen, welche von zwei zu zwei Jahren für die besten Lösungen der von der Akademie gestellten Aufgaben zur Vertheilung kamen, waren damals folgende Beneficien verbunden: der grosse Preis, von 24 Ducaten Werth, trug dem Preisträger den Rang und die Privilegien eines ordentlichen Mitgliedes, d. h. die volle Freiheit zur Ausübung seiner Kunst in den k. k. Erblanden ein; durch den kleinen, von 8 Ducaten Werth, erhielt der Künstler ein »Schutzzeugniss« von der Akademie und damit das Recht, »auf eigene Hand, jedoch ohne Gehilfen seine Kunst zu treiben«. Weinkopf (a. a. O. S. 13) zählt 1783 zwanzig solche Schutzverwandte auf, welche nach alljährlich zu erneuerndem akadem. Attest auch von der Militärstellung befreit waren und ausserdem das Vorrecht genossen, die in der Akademie befindlichen Kunstwerke zu copiren, sowie, wenn sie es zu ihren Arbeiten nöthig hatten, »um die erforderliche Modellstellung zu bitten«. Die grossen Preise wurden bis zum Jahre 1783 in baarem Gelde ausgezahlt. Am 28. August 1784 kam zuerst die neue Medaille zur Vertheilung, welche Joh. Nep. Würth¹⁾ nach der Angabe des Freih. v. Sperges angefertigt hatte. Sie trägt auf dem Avers das Bildniss des Kaisers mit der Umschrift:

IOSEPHVS II. AVGVSTVS

und auf dem Revers in einem Lorbeerkranze die Widmung:

ACADEMIA ARTIVM VINDOB. MERENTIBVS.

Zu diesen beiden Hofpreisen kamen nun am 17. Jan. 1782 die Preise des akad. Rathes Paul Anton v. Gundel hinzu. (S. 58.) Derselbe vermachte der Akademie ein Capital von 5000 fl. ö. W. mit der Bestimmung, jedes Jahr sechs im ordentlichen Concurse sich auszeichnende Schüler der verschiedenen Kunstclassen mit Prämien im Gesamtwerthe der Zinsen zu belohnen. Der Werth einer jeden dieser Prämien beläuft sich auf etwa 8 Ducaten.

Im Jahre 1785 wurden der Akademie eine Anzahl von Stipendien aus den Fonds des Grossarmenhauses und Johannesspitals zugewiesen und zuerst an bedürftige Schüler der Kupferstecherclassen von »besonderer Fähigkeit und fleissiger Verwendung« ausgetheilt. Vier derselben, aus der Cochsichen Stiftung, betragen damals je 90 fl., die übrigen vier je 84 fl. ö. W. (Rathsprot. v. 7. Apr. 1785).

Die Verzeichnung der zahlreichen Studien, Preisarbeiten und Aufnahmstücke, welche sich um jene Zeit in den Sälen des Universitätshauses angesammelt hatten, bildet einen Hauptabschnitt von Weinkopf's Beschreibung der Akademie. Leider hat sich nicht Alles, was er schildert, bis auf unsere Tage erhalten. Auch das allegorische Frescobild, nebst seiner figurenreichen Bordüre, womit Anton Maulpertsch und Caspar Sambach den Plafond des Rathssaales geschmückt hatten, ist verschwunden; der Saal wurde in neuerer Zeit durch eine Wand in zwei Zimmer getheilt; möglich, dass man unter der weissen Vertünchung, welche die Decke gegenwärtig überzieht, die farbigen Reste noch einmal wiederfindet.

Bevor wir Abschied nehmen von den Räumen im Universitätshause, ist noch einiger wichtiger Massregeln Joseph's II. Erwähnung zu thun, durch welche das Ansehen und die Bedeutung der Akademie ausserordentlich gehoben wurden.

¹⁾ So schreibt Weinkopf, S. 3 ff. den Namen. Auf der Medaille steht: J. N. Wirt F. Der Künstler, geb. 1753, starb als k. k. Kammermedailleur und Ober-Münzgraveur in Wien 1810.

Der Privilegienstreit, welchen die Akademie ein halbes Jahrhundert früher gegen das Zunftwesen zu führen hatte, war damals unentschieden geblieben. (S. 16 ff.) Jetzt kam die Sache zur Entscheidung. Die Befugniss der wirklichen Mitglieder und Schutzverwandten der Akademie zur freien Ausübung ihrer Kunst hatte inzwischen wiederholt zu ärgerlichen Streitigkeiten mit den alten Gewerbsmeistern geführt. Bald hatte man sich der zwangsweisen Eintreibung der Gewerbesteuer zu erwehren; bald ertönte wieder der alte Zunftvorwurf der »unbefugten Störerei«, deren sich die Akademiker gegen die bürgerlichen Maler und Bildhauer schuldig gemacht haben sollten. Sonnenfels focht jetzt in erster Linie den Kampf aus. In einer an den Protector gerichteten Eingabe vom 4. April 1773 sagt er: »Es muss nicht nur die Geschicklichkeit selbst ungemein abwürdigen, sondern auch Fremden von der Nationaldenkungsart sehr verkleinernde Begriffe erwecken, dass die Geschicklichkeit in der Kunst einem Zunftzwange unterliege, dass es ebensowohl ein bürgerliches Bildhauer- und Malergewerb gäbe, wie es ein Schlosser- und Riemergewerbe giebt.« Er bittet demnach, »durch weise Einschreitung die Künste von einem solchen Schimpfe zu befreyen«. Kaunitz unterstützte das Gesuch, unter Hinweis auf eine ähnliche in den Niederlanden erlassene Verordnung¹⁾, und die Ansprüche der Zunftmeister wurden abgewiesen, zugleich aber der Akademie befohlen, über ihre Mitglieder und Schutzverwandten strenge Controle zu üben, damit nicht durch Stümper mit den akademischen Rechten Missbrauch getrieben werde. (Actt. d. Akad.) — Joseph II. ging nun einen Schritt weiter: er liess zwar die in bürgerliche »Mittel« eingetheilten Bildhauer und Maler noch »bis auf Absterben« fortbestehen, ordnete sie aber der Akademie unter, indem er dieser die Meisterprüfungen in die Hände gab. Dasselbe geschah mit sämtlichen Kunstgewerben, deren Grundlage das Zeichnen bildet. (Verordnung v. 17. Juni 1783.) Jeder Gesell eines bürgerlichen Verzierungsbildhauers, Zimmer- und Wagenmalers, Vergolders und Lackirers hatte in einer der sieben Kunstclassen der Akademie im Beisein des Directors ein Meisterstück auszuführen, und dasselbe, nachdem es die Gutheissung des akademischen Rathes erlangt, als Musterarbeit der Akademie zu überlassen. Der so Geprüfte erhielt vom Secretariat ein Schutzzeugniss ausgestellt und damit die Befugniss, als »Akademischer Bürger« seine Kunst mit einer beliebigen Anzahl von Gehilfen und Lehrjungen innungsfrei auszuüben. Die Lehrjungen hatte er entweder aus den Schülern der Akademie zu wählen oder ihnen doch den Besuch der Anstalt zu gestatten. Dem durchgefallenen Bewerber stand die Wiederholung der Prüfung nach einem oder mehreren Jahren frei, jedoch nur auf Grundlage eines neuen, von dem früheren ganz verschiedenen Meisterstückes. Die Prüfungen scheinen mit grosser Strenge vorgenommen worden zu sein. Weinkopf (S. 103) zählt aus den Jahren 1783 — 89 nur zwölf Namen von akademischen Bürgern auf, welche auf diese Weise das Meisterrecht erlangten. — Complicirter war die Sache für die Meisterrechtswerber der auf der Zeichnung beruhenden Professionen: für die Seidenzeug- und Bortenwirker, Sticker, Jouailliers, Gold-, Silber-, Bronze- und Stahlarbeiter, Maurer, Stuccatoren, Steinmetzen, Zimmerleute, Schlosser, Klempner,

¹⁾ In dem Vortrage des Fürsten vom 12. April 1773 heisst es: »Ew. Maj. haben selbst in erlauchteter Einsicht dieses Unfugs, welcher auch in den Niederlanden das Aufnehmen der freyen Künste hinderte, erst vor vierzehn Tagen auf gutachtliches Einrathen des dortigen Gouvernements allergnädigst befohlen, dass Jedermann die freyen

Künste für sich zu üben, und seine eigene Handarbeiten im Malen, Bildhauen, Architekturzeichnen und Kupferstechen freystehen solle, ohne dass er sich in eine bürgerliche Zunft einschreiben zu lassen verbunden oder von der Zunftobrigkeit abhängig sey«. Er beantragt demnach eine ähnliche Verordnung für die Erblande. (Actt. d. Akad.)

Töpfer, Schreiner u. s. w. Diese hatten zuvörderst von ihrem »Mittel« die gewöhnliche Bescheinigung einer bestimmten Lehr- und Conditionszeit, Wanderschaft u. s. w. einzuholen, machten darauf an der Akademie unter Aufsicht des Directors oder Lehrers derjenigen Kunstschule, die mit ihrer Profession in nächster Beziehung stand, die schattirte Probezeichnung eines ihnen vorgeschriebenen Gegenstandes, und mussten diese Zeichnung, nachdem sie vom akademischen Rathe gutgeheissen und ihnen ein Zeugniß darüber ausgestellt war, schliesslich bei den Vorstehern der bürgerlichen Mittel in Gold, Silber, Bronze oder was sonst für einem Stoff, nach Massgabe ihrer Profession, ausführen und vollenden. Eine kleinere Zeichnung desselben Gegenstandes hatten sie als Muster für die studirende Jugend in der Akademie zurückzulassen. Erst nach Erfüllung aller dieser Verpflichtungen erhielten sie vom Magistrate das Bürger- und Meisterrecht. Zwischen den Jahren 1783 — 89 wurde dasselbe an mehr als Hundert Bewerber dieser Kategorien ertheilt. — Taxen und Erwerbsteuern zahlten die »Akademischen Bürger« und »Professionsverwandten« in der üblichen Weise.

Wenige Monate nach dieser neuen Meisterrechtsordnung erging der Befehl, den Zeichenunterricht in sämtlichen Normalschulen der k. k. Erbländer der Oberaufsicht der Akademie zu unterstellen. Die Normalschulen sind eine Schöpfung der Kaiserin Maria Theresia. Sie bilden die Spitze der neuen Organisation des Volksschulwesens, welche bald nach Aufhebung der Gesellschaft Jesu (1773) vornehmlich durch das Verdienst des aufgeklärten Propstes Joh. Ign. v. Felbiger in's Werk gesetzt wurde. Normalschule hiess die am Sitze der Schulcommission jedes Landes befindliche Hauptschule, in deren vierter Classe die Elemente des Zeichnens einen der obligaten Unterrichtsgegenstände bildeten. In der ersten Zeit hatte man Schmutzer, auf seinen Antrag, die Aufsicht über diesen Theil des Unterrichts allein übertragen. »Er richtete« — so erzählt er in seiner Selbstbiographie — »in den gesammten Erbländern die Normalzeichnungsschulen nach der Methode des Directors Bachelier in Paris mit Musterzeichnungen ein, richtete die meisten Lehrer ab, und der gewünschte Endzweck wurde sowohl in den deutschen als in den ungarischen, croatischen und siebenbürgischen Landen in Erfüllung gebracht«¹⁾. Später wurden Bedenken erhoben gegen diese Concentration des Zeichenunterrichts in einer Hand und Kaiser Joseph verfügte, dass ausser dem Gutachten Schmutzer's auch die Meinungsäusserung des akademischen Rathes in allen einschlägigen Fragen eingeholt werden solle. Sämtliche Normal-Hauptschulen hatten demnach zwei Mal im Jahre die Arbeiten der Schüler nach Wien zu senden, wo sie mit der doppelten Begutachtung durch Schmutzer und durch den akademischen Rath an die Studien-Hofcommission zu leiten waren. — Auch für die Zeichenlehrerstellen wurden von der Akademie die dazu geeigneten Schüler der Studien-Hofcommission auf deren Verlangen in Vorschlag gebracht²⁾.

Der letzte Schritt zum völligen Ausbau dieses Systems, wodurch der gesammte Kunst- und Zeichenunterricht unter der Oberaufsicht des Staats in der Akademie concentrirt wurde, war die Vereinigung derselben mit den Wiener Zeichenschulen für den technischen und gewerblichen Unterricht, welche bis dahin unter der politischen Landesstelle getrennt bestanden hatten. Die

¹⁾ Bei dieser Gelegenheit erwähnt Schmutzer auch, dass die Normalzeichnungsschule in S. Petersburg ebenfalls durchaus nach seinen Angaben eingerichtet und mit

200 Musterzeichnungen von seiner Hand ausgestattet sei.

²⁾ Erlass des Fürsten Kaunitz v. 14 Dec. 1783 (Registr. d. k. k. Unterrichts-Min.). Vergl. Weinkopf, S. 56.

Durchführung dieser Massregel hängt mit der Uebersiedelung der Akademie in das S. Annagebäude zusammen, welche wir jetzt zu schildern haben.

2. Die Akademie im S. Annagebäude. — Reorganisationen und Neubesetzungen. — Förderung der Historienmalerei.

Schon Maria Theresia hatte bald nach Aufhebung der Gesellschaft Jesu die Verordnung erlassen, dass »das vormalige Jesuiten-Probhaus bei S. Anna¹⁾ zur Unterbringung der Normal- und Realschule, wie nicht minder der sechs unteren lateinischen Schulen, dann der Maler-, Bildhauer- und Zeichen-Akademie, insoweit solches thunlich, gewidmet werden solle«. (Resol. v. 23. Dec. 1774; Registr. des k. k. Unterrichts-Min.) Ihre Hauptabsicht war jedoch auf die Unterbringung der erstgenannten Schulen gerichtet gewesen. Die Akademie musste vorläufig zurückstehen. Bei der am 10. April 1775 getroffenen Raumvertheilung des S. Annagebäudes fanden nur die Commercialzeichenschule und die Graveurakademie neben den übrigen Schulen Platz²⁾. Der schon damals vom akademischen Rath lebhaft gehegte Wunsch, es möge die gesammte Akademie der vereinigten bildenden Künste in das S. Annagebäude übertragen werden, ging trotz der Befürwortung des Protector's erst volle zehn Jahre später in Erfüllung. Früher hatte man bei der Vertheilung der Räume manchen ererbten Anspruch geschont, auch persönliche Rücksichten milde walten lassen. Jetzt wollten sich wieder ähnliche Regungen geltend machen. Die Directoren Schmutzer und Hagenauer beanspruchten für sich Wohnungen in der Akademie. Doch Kaiser Josef ging darüber hinweg und drang vor Allem darauf, dass die Kunstschulen ihren gehörigen Platz fänden, um endlich das innerlich Zusammengehörige auch räumlich zu vereinigen³⁾.

Am 24. April 1786 waren die Vorbereitungen soweit gediehen, dass der Unterricht im S. Annagebäude beginnen konnte. Die Räumlichkeiten, welche die Akademie damals gewann und bis zu ihrer Uebersiedelung in den Neubau am Schillerplatz innegehabt hat, sind aus den folgenden Grundrissen ersichtlich. Doch muss vorausgeschickt werden, dass die Pläne nur den allgemeinen Stand der Dinge aus den letzten Jahren repräsentiren. Im Verlaufe der neun Decennien, welche die Akademie im S. Annagebäude verlebt hat, sind mit den Räumlichkeiten selbstverständlich

¹⁾ Es war 1626 von Ferdinand II. den Jesuiten überlassen worden. Eine Abbildung der Façade nach der Annagasse findet sich bei Salomon Kleiner u. J. A. Pfeffel, *Vera et accurata delineatio omnium Templorum et Coenobiorum in C. Urbe ac Sede Vienna Austriae*, I (1724), Taf. 14.

²⁾ Aus einer den oben erwähnten Acten beigefügten Specification der Räumlichkeiten, in welcher die Kaiserin durch eigenhändige Zeichen über die einzelnen Quartiere verfügt hat, ergibt sich, dass im Erdgeschoss die Normalschule und die erste lateinische Schule, im ersten und zweiten Stock die übrigen lateinischen Schulen, im dritten endlich die Realschule, sowie die Zeichnungs- und Graveur-Akademie untergebracht wurden. Ausserdem hatten, abgesehen von dem Dienst- und Aufsichtspersonale, noch zahlreiche Geistliche Quartiere im Hause.

³⁾ In der Resol. v. 17. Febr. 1785 (Cab.-Arch.) heisst es u. A.: »Das S. Anna-Gebäude, so dem öffentlichen Gebrauch gewidmet, ist grösstentheils zu Wohnzimmern vieler darin nichts zu thun habender und nur den Zins ersparen wollender Menschen verwandelt worden; es ist daher selbes wieder auf seine ursprüngliche Absicht, von der es nie hätte abkommen sollen, zu setzen. Allen denjenigen Personen, so darin Quartier haben, ist aufzukündigen« — »und nichts als die Schulen und Kanzleien sowie des Hagenauer Bildhauer-Akademie, jedoch ohne dass er selbst darin wohne, haben da zu verbleiben. Dadurch wird Raum für des Schmutzer Akademie und zugleich Raum verschafft werden, dass das Bauamt sammt seiner Kasse und die Bauwesens-Commission dahin wird können versetzt werden.« Vergl. auch die Resol. v. 21. Mai 1785 ebendas.